

Kommunales Integrationsmanagement

Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie

(Sitzung am 25.02.2021)

www.aachen.de



Landesförderprogramm KIM des MKFFI

Zielsetzungen

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Stärkung der Kommunen
durch Optimierung der
Verwaltungsprozesse

Förderung der intra- und
interkommunalen
Zusammenarbeit

KIM als „integriertes
Steuerelement“ zur
Koordination der vielfältigen
Angebote und Leistungen

Entwicklung von
reibungslosen Integrations-/
Dienstleistungsketten

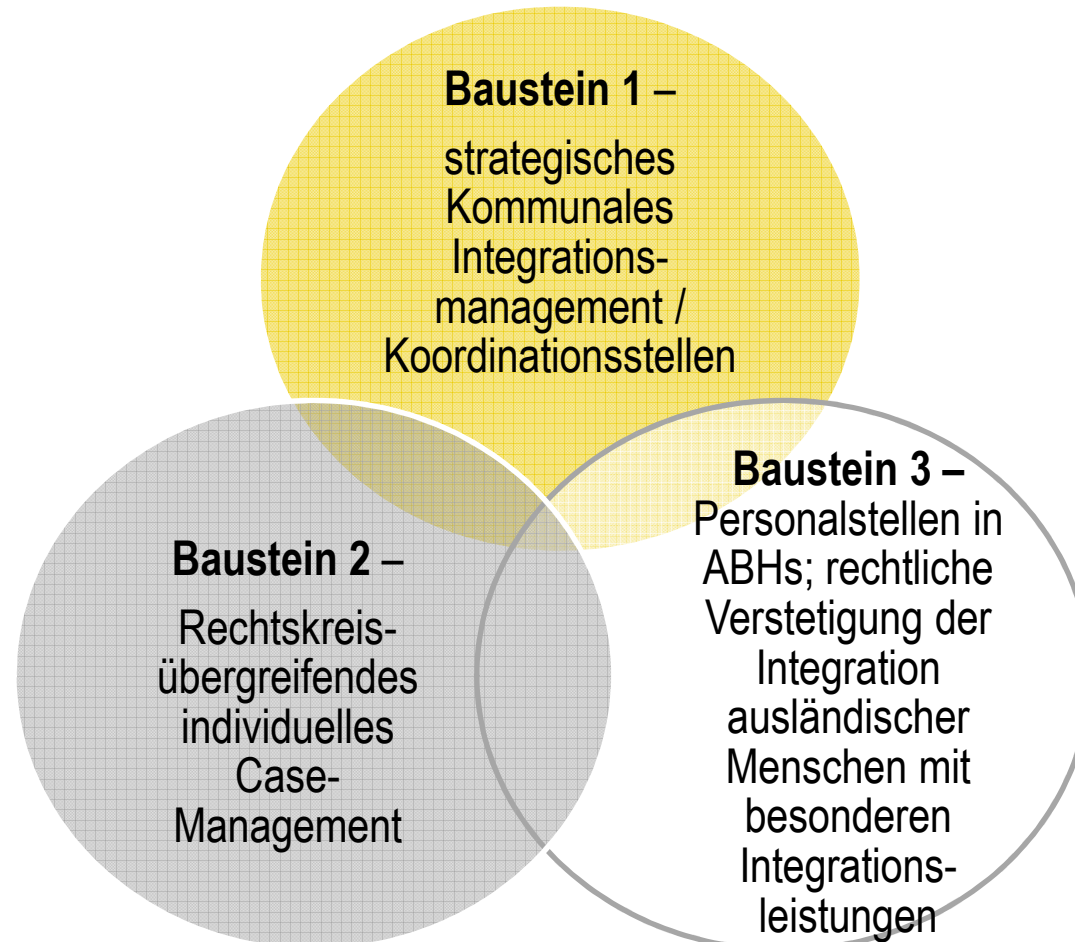
„Integrationsmanagement“
statt „Integrationsverwaltung“

Stand: 26.01.2020



Landesförderprogramm KIM des MKFFI

Bausteine und rechtliche Rahmenbedingungen



Stand: 26.01.2020

Landesförderprogramm KIM des MKFFI

Förderrahmen

Das MKFFI stellt für KIM (Baustein 1-3) rund 25 Millionen Euro für alle 54 Kreise/kreisfreien Städte in NRW zur Verfügung, zunächst bis 2022.

Fördervolumen (Bausteine 1+2) für die Stadt Aachen:

- **Personalkosten** für 8,5 Stellen:
 - › 2,5 Koordinierungsstellen & 6 Case Manager*innen
 - › 0,5 Assistenzstelle im Verwaltungsbereich
- **Sachmittel in Baustein 1**, u.a. zur Durchführung von Veranstaltungen und Maßnahmenumsetzungen, welche in KIM entwickelt werden



Stand: 26.01.2020



Projektskizze für die Stadt Aachen

Stärkung der vorhandenen Strukturen

durch Professionalisierung der Kommunalen Beratungsstelle für Migrant*innen (KBM) als behörden- und trägerübergreifendes Beratungsangebot mit Vorbildcharakter

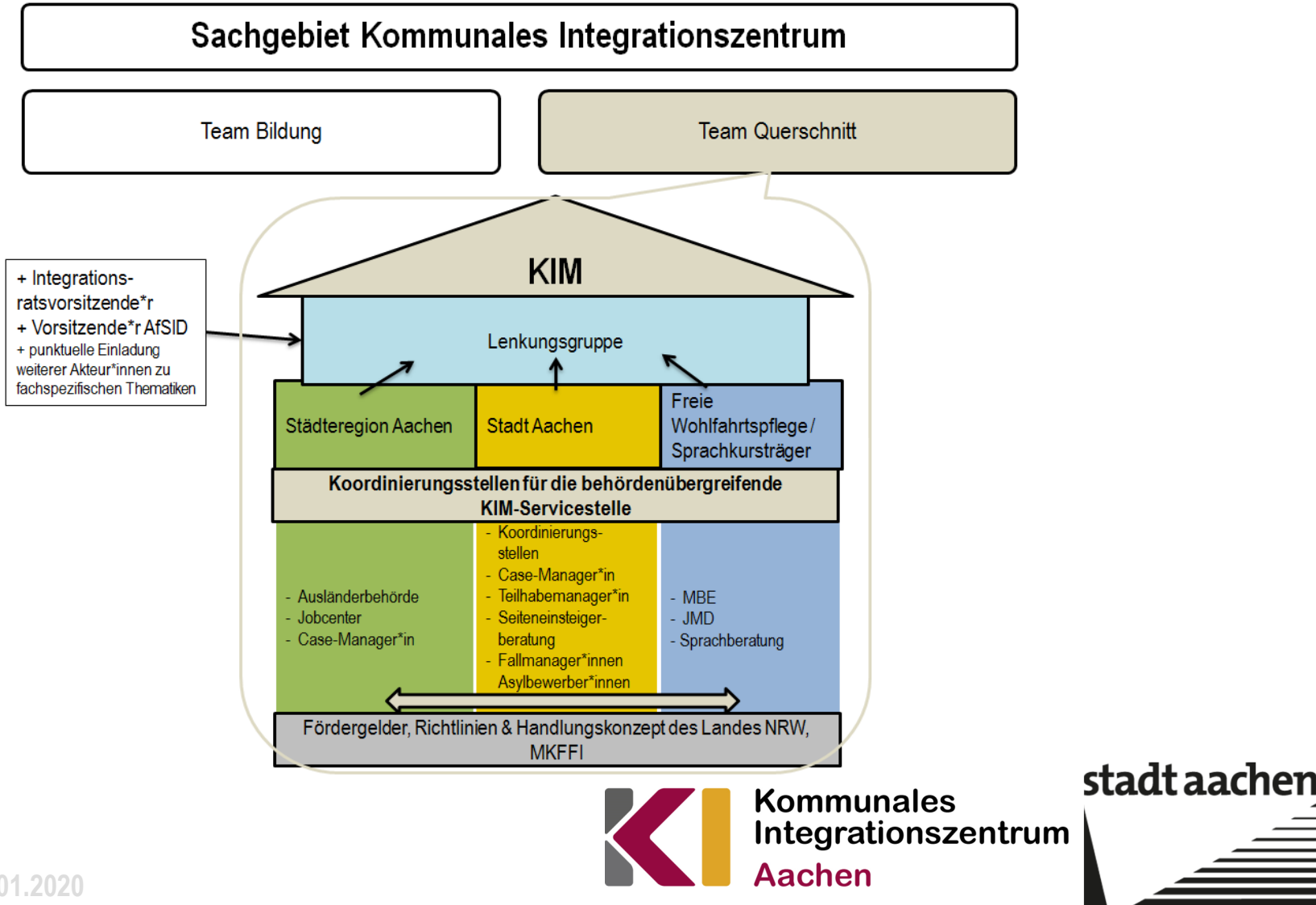


Stand: 26.01.2020



Projektskizze für die Stadt Aachen

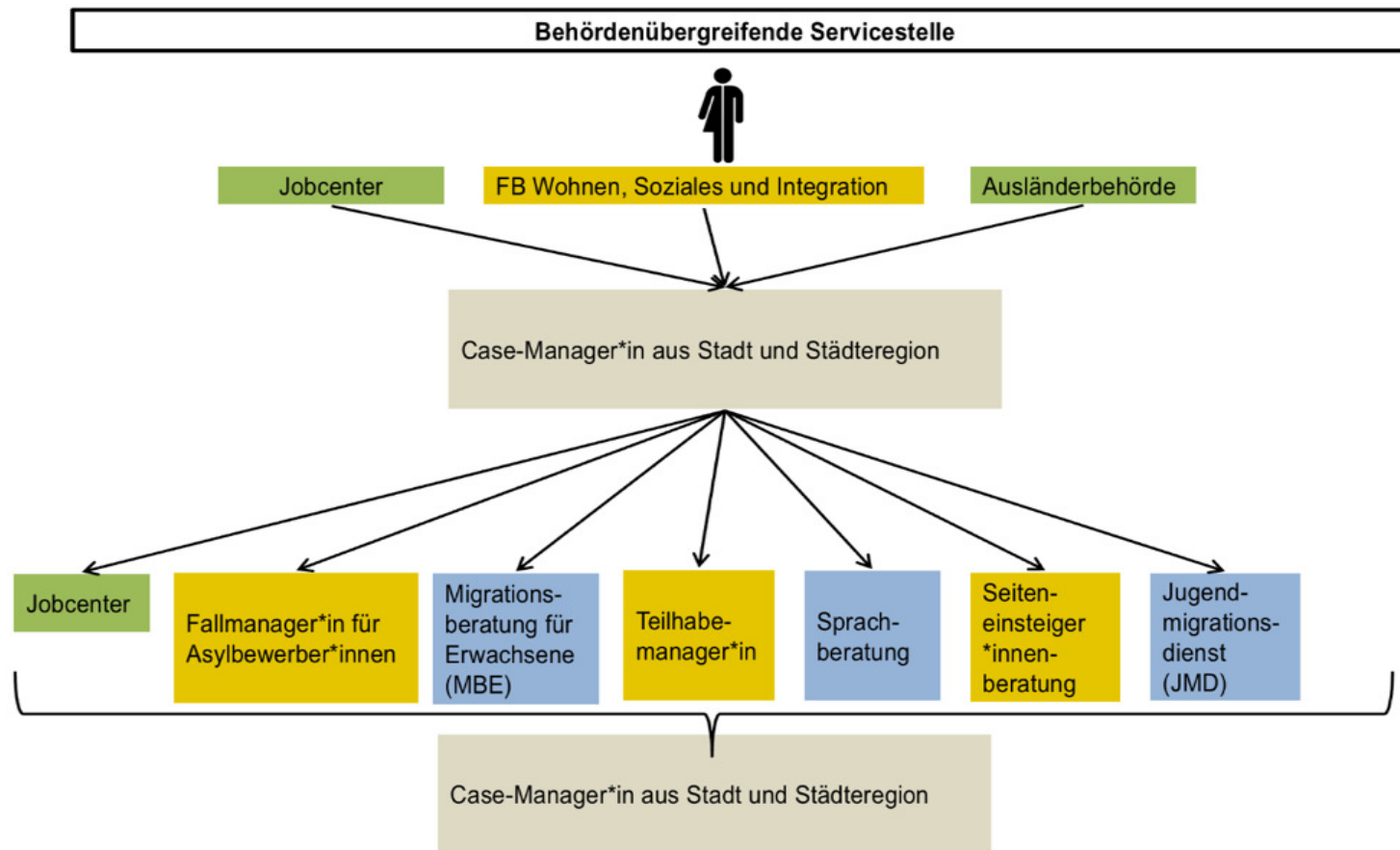
Anbindung und Struktur



Stand: 26.01.2020

Projektskizze für die Stadt Aachen

Beschreibung des Prozessablaufs



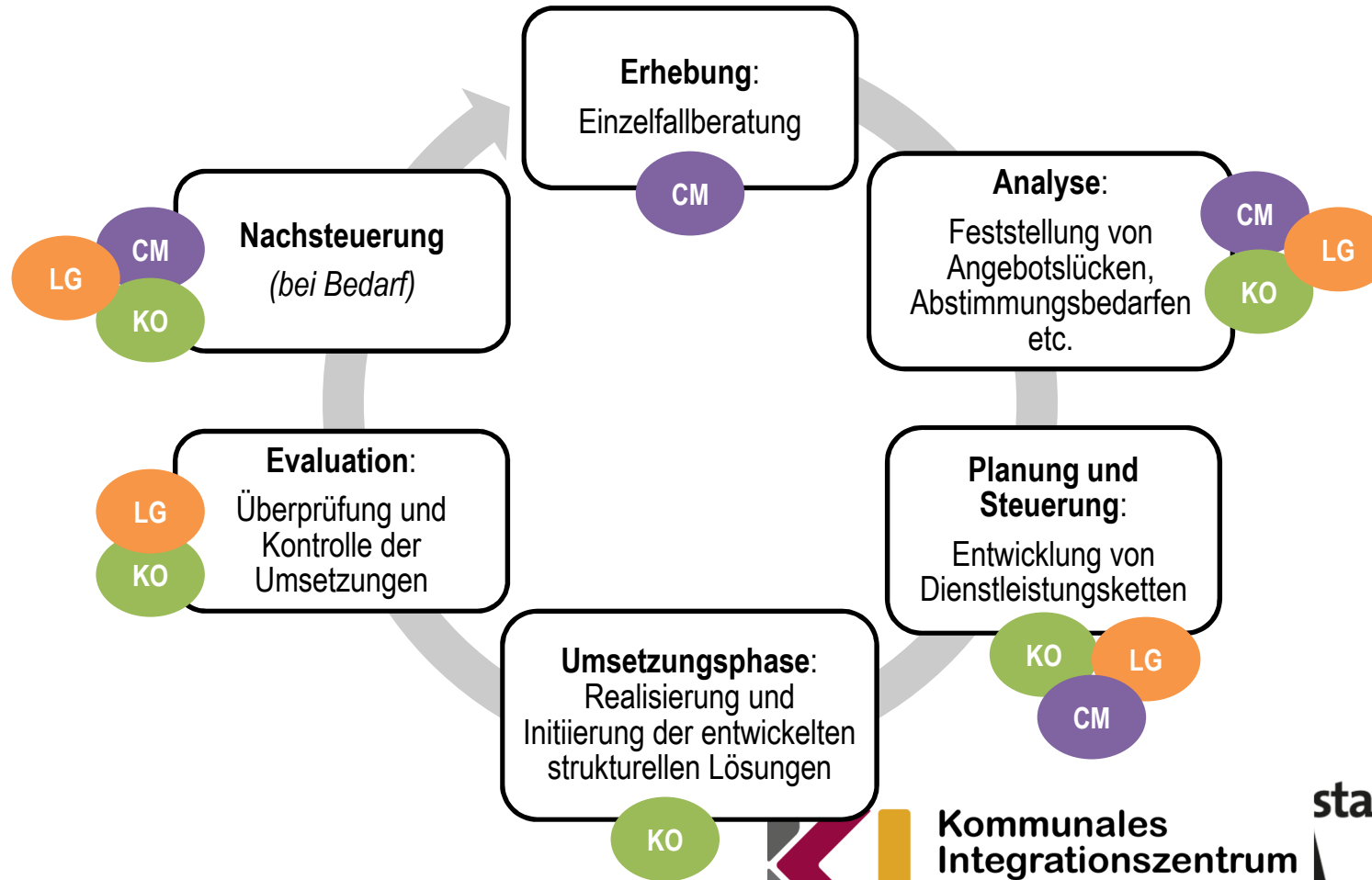
Stand: 26.01.2020

Umsetzung in der Stadt Aachen

Zusammenwirken der Bausteine 1 und 2

- KO** Koordinierungsstellen
- CM** Case-Management
- LG** Lenkungsgruppe

Erarbeitung von Dienstleistungsketten und strategischen Lösungsansätzen

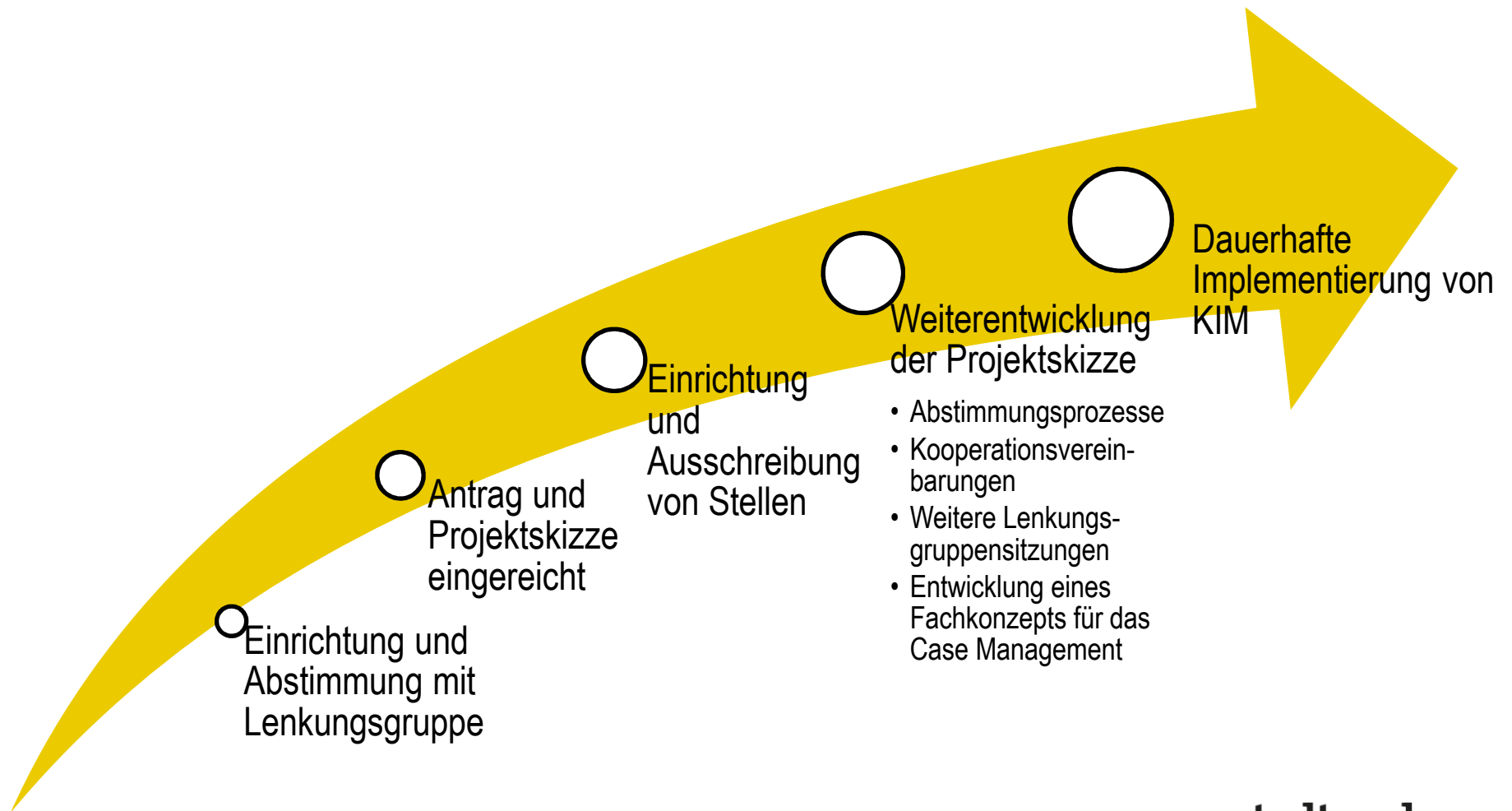


Stand: 26.01.2020

Kommunales Integrationszentrum Aachen



Weiteres Vorgehen



Weiterentwicklung der Projektskizze

- Abstimmungsprozesse
- Kooperationsvereinbarungen
- Weitere Lenkungsgruppensitzungen
- Entwicklung eines Fachkonzepts für das Case Management

Dauerhafte Implementierung von KIM

Stand: 26.01.2020



Kommunales

Integrationsmanagement

Stadt Aachen

- Projektskizze -

Stand: 01.03.2021

Beantragendes KI / Abteilung / Behörde:	Stadt Aachen Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration (FB 56) Abteilung Integration (FB 56/600) Kommunales Integrationszentrum Stadt Aachen (B 56/610)
Ansprechpartnerin	Sevim Dogan, Leitung Kommunales Integrationszentrum
Telefon	0241- 432 56601
Email	sevim.dogan@mail.aachen.de
weitere Ansprechpartnerin	Stefanie Hagmeyer-Uerlings, stellv. Leitung Kommunales Integrationszentrum
Telefon	0241- 432 56611
Email	stefanie.hagmeyer-uerlings@mail.aachen.de
Ort, Datum	Aachen, 01.03.2021

www.aachen.de



Inhalt

- 1. Ausgangslage**
- 2. Integration als Prozess**
- 3. Zielsetzung des Landes NRW mit dem Kommunalen Integrationsmanagement**
 - 3.1 Bausteine
 - 3.2 Zielgruppen
- 4. Umsetzung in der Stadt Aachen**
 - 4.1 Stärkung der vorhandenen Strukturen
 - 4.1.1 *Professionalisierung der Kommunalen Beratungsstelle für Migrant*innen*
 - 4.2 Anbindung und Struktur von KIM
 - 4.3 Landesförderung für die Stadt Aachen
 - 4.4 Konkretisierung der Bausteine für die Stadt Aachen
 - 4.4.1 *Baustein 1: Koordinierung*
 - 4.4.2 *Baustein 2: Case Management*
 - a) Einzelfallberatung
 - b) Steuerung
 - c) Zugang und Beratungsablauf
 - d) Rolle der MBE und des JMD in KIM
 - e) Case Management Pauschale / Rahmenbedingungen zu bundes- und landesgeförderten Programmen
 - f) Die Rolle weiterer integrationsrelevanter Akteure im Rahmen von KIM
 - 4.4.3 *Zusammenwirken der Bausteine 1, 2 und 3*
 - a) Erarbeitung von Dienstleistungsketten und strategischen Lösungsansätzen
 - b) KIM-Beraterteam
 - c) Ausblick: Zusammenarbeit mit Baustein 3
 - 4.5 Weiteres Vorgehen
 - 4.5.1 *Einrichtung einer Lenkungsgruppe*
 - 4.5.2 *Zeitschiene (Entwurf)*
- 5. Quellenangaben**

1. Ausgangslage

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt mit der flächendeckenden Implementierung eines Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) im Rahmen einer Landesförderung, die komplexen Herausforderungen der Integration zu bündeln und die Integrationsprozesse innerhalb der vorhandenen Strukturen für die zugewanderten Menschen, aber auch die Kommunalverwaltungen, zu optimieren.

Das vorliegende Handlungskonzept für die Stadt Aachen basiert dabei auf dem „Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen“, angepasst an die lokalen Gegebenheiten.

2. Integration als Prozess

Integration ist ein langfristiger und wechselseitiger ergebnisoffener Prozess, der individuell ist und zugleich die ganze Gesellschaft betrifft.

Wichtig für zugewanderte Menschen sind verlässliche, transparente Strukturen, in denen die vielfältigen Angebote zur Integration koordiniert und kontinuierlich vollzogen werden können.

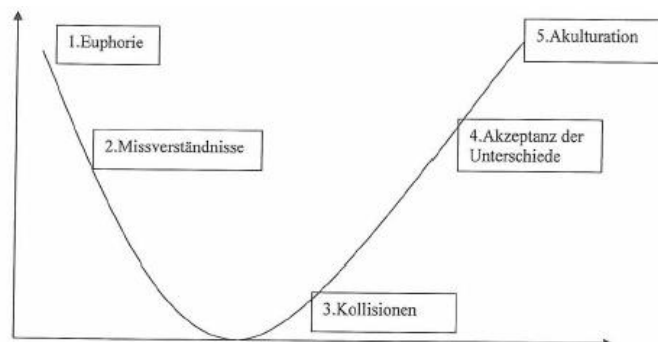
Für die Herangehensweise bzw. Konzeptionierung einer Integrationskette, d.h. **einer Dienstleistungskette**, sind verschiedene Wege möglich:

1. Eine Orientierung entlang der Biographie: Geburt, Kindergarten, Schule, Ausbildung/Studium, Arbeitsmarkt, Renteneinstieg.
2. Eine Orientierung entlang grundlegender Lebensdimensionen, d.h. anhand der wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen, politischen und kulturellen Lage von zugewanderten Menschen. Dies betrifft dann Bereiche wie Gesundheit, Sprache, Bildung, Arbeit / Existenzsicherung, Wohnen, Aufenthalt, politische Mitbestimmung, Teilhabe an kulturellen Angeboten usw.
3. Eine Orientierung an Phasen des Aufenthalts, von der ersten Ankunft in einem neuen Land bis hin zu der nächsten Generation von vormalig Angekommenen.

In der vorliegenden Projektskizze wird auf die zweite Herangehensweise, d.h. auf die **grundlegenden Lebensdimensionen** fokussiert.

Neuzugewanderte Menschen sind keine homogene Gruppe, „dafür sind die (früheren und aktuellen) Lebenslagen der Menschen zu verschieden.“ (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017, S. 6).

Während der Phase des Ankommens und der Integration in Deutschland erleben zuwandernde Menschen auf einer emotionalen Ebene die sog. *Migrationsphasen*:



Die Phasen der Migration erlebt jeder zugewanderte Mensch individuell und nicht so linear, wie die schematische Darstellung (siehe oben) suggeriert. Der emotionale Integrationsprozess in den verschiedenen Lebensdimensionen

wird durch Erfahrungen auf der strukturellen Ebene beeinflusst, die mit Brüchen und Hindernissen verbunden sein können, sodass sich die o.g. Phasen wiederholen können oder teilweise auch abgebrochen werden.

Damit das Ankommen und die Teilhabe in und an einer Gesellschaft von (neu-)zugewanderten Menschen gut gelingen kann, müssen insbesondere die strukturellen Brüche durch eine deutliche Verzahnung, Bündelung und Organisation der Integrationsstrukturen in den verschiedenen Lebensdimensionen vermieden werden und die Angebote „zu den individuellen Lebenslagen passen.“ (ebd., S.6).

Integrationsprozesse als eine ineinandergreifende Dienstleistungskette zu organisieren ist die aktuelle Zukunftsaufgabe.

3. Zielsetzung des Landes NRW mit dem Kommunalen Integrationsmanagement

Das Land NRW stärkt mit der „Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030“ die Integrationsarbeit. Besonders der kommunalen Arbeit vor Ort wird eine hohe Bedeutung beigemessen, da der Integrationsprozess der Menschen konkret in den Städten und Kreisen stattfindet und dort durch die bestehenden Strukturen gesteuert, unterstützt und gefördert wird. Das wissenschaftliche Gutachten von Bogumil/Hafner über die Kommunalen Integrationszentren in NRW aus dem Jahr 2019 hebt die Bedeutung der Integrationsarbeit durch die KI hervor und betont die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der kommunalen Integrationsstrukturen. Die Handreichung zum kommunalen Einwanderungsmanagement/Integrationsmanagement sowie das Buch „Kommunales Integrationsmanagement“ von Claus Reis beschreiben Weiterentwicklungsmöglichkeiten der kommunalen Strukturen.

Das Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) ist Initiator für diese Weiterentwicklung und stellt für KIM im Land NRW rund 25 Millionen Euro für alle 54 Kreise und kreisfreien Städte zur Verfügung. Über diese verschiedenen Gutachten und Handreichungen sowie die Einführung von KIM wird deutlich, dass das Land NRW Integration als *das* strategische Zukunftsthema der Kommunen fokussiert.

Durch die Einführung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) soll die Koordination der **rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit** in den Kommunen im Sinne eines **Organisationsentwicklungsprozesses** gefördert werden, um die Wahrnehmung von Aufgaben, die im Kontext der Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Fluchthintergrund entstehen, gesamtstädtisch und umfassend zu strukturieren und zu gestalten. Dies bedeutet die Entwicklung von der reinen „Integrationsverwaltung“ hin zu einem abgestimmten und reibungslosen „Integrationsmanagement“, welches das Regelsystem durch die Erhebung, Analyse und Auswertung von Bedarfen und Potentialen im Integrationsprozess und durch die Entwicklung von neuen Handlungsstrategien und einer gemeinsam getragenen Fachplanung optimiert.

Wichtig dabei ist, dass die Integrationsarbeit nicht – wie häufig gelebt – als rein pädagogischer Prozess für eine „hilfsbedürftige Gruppe“ und von einer gesonderten Abteilung, sondern verstärkt als ressourcenorientierter Management-Prozess betrachtet wird, der aufgrund der vielfältigen Bedarfe auch vielfältige professionelle Ansätze und eine Mitarbeit der gesamten Verwaltung benötigt: „Komplexe Problemlagen erfordern komplexe Handlungsstrategien. Diese können nicht nur von einer Organisation (Jobcenter, Jugendamt, freie Träger) entworfen werden, sondern erfordern die gemeinsame Planung und ein koordiniertes Vorgehen mehrerer Akteure.“ (Reis 2020, S. 112). Integration ist als Zukunftsthema keine Aufgabe einzelner Verwaltungsbereiche, sondern aufgrund des demographischen Wandels und einer pluralistischer werdenden Gesellschaft eine Aufgabe für die gesamte Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft, da Integrationsprozesse alle Lebensbereiche – u.a. auch die von Mitarbeitenden der Verwaltung - betreffen können.

Konkretes Ziel des Kommunalen Integrationsmanagements ist vor diesem Hintergrund die Installation von operativen Case Manager*innen und strategischen Koordinierungsstellen in den Kommunen, die ein systematisiertes und koordiniertes Vorgehens **zwischen den verschiedenen kommunalen Behörden und Institutionen und den Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege**, die mit Integrationsangeboten und -leistungen zu tun haben, steuern,

sodass für die neuzugewanderten Menschen die Dienstleistungen zum Integrationsprozess reibungslos erfolgen können.

Dieses Integrations-/ Einwanderungsmanagement bedeutet die Einführung einer Lenkungsgruppe sowie von möglichen Projektgruppen und Netzwerken in einer Organisationseinheit zur Steigerung der Wirksamkeit von Integrationsmaßnahmen, -leistungen und -prozessen. So werden die Prozesse vom ersten Ankommen, ersten Beratungen in entsprechenden Einrichtungen, Vorsprachen bei Behörden uvm. für die Neuzugewanderten, aber auch für die Mitarbeitenden in der Verwaltung sowie in anderen Beratungssettings verbessert und führen zu einem durchgängigen und nachhaltigen strukturellen Integrationsprozess innerhalb des Regelsystems, der dabei auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhöht.

So sollen durch die Einrichtung von KIM die strukturellen Brüche im Integrationsprozess, die insbesondere bei biographischen Übergängen und Rechtskreiswechselln entstehen können, vermieden werden. „Zentrales Ziel (...) ist es, die Versäulung in der Versorgungsstruktur aufzubrechen und funktional getrennte, aber prozessual zusammengehörige Leistungen als durchgängig organisierte Versorgungsstruktur der Zielgruppe zur Verfügung zu stellen. Dazu sind die Entwicklung von Dienstleistungsketten, die Vereinbarung von Standards und Verfahren sowie Schnittstellenregelungen notwendig.“ (Reis 2020, S.136). Durch die vernetztere sowie engere organisatorische und strukturelle Anbindung der bisher getrennt arbeitenden Behörden und Einrichtungen durch eine **Servicestelle** können für die zukünftige Integrationsarbeit Handlungsempfehlungen konkret gemeinsam, perspektivübergreifend erarbeitet und direkt umgesetzt werden. Für die neuzugewanderten Menschen werden Doppelberatungen und mehrfache Zuständigkeiten im Sinne einer kundenorientierten Steuerung vermieden.

Dies führt zu einer **gesamtstädtischen Strategie** für mehr Teilhabe und Zusammenhalt in Aachen und zu einem für die zugewanderten Menschen konsistenteren Verwaltungshandeln, welches die verschiedenen Arbeitslogiken und Interessen der einzelnen Akteure berücksichtigt und verknüpft.

3.1 Bausteine

Das Kommunale Integrationsmanagement wird durch drei Bausteine gefördert.

- Baustein 1 – Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead)
- Baustein 2 – Fachbezogene Pauschale für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case Management zu implementieren
- Baustein 3 – Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen.
Dieser Baustein wird bei der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde (ABH und EBH) verortet¹.

Für die vorliegende Projektskizze sind die Bausteine 1 und 2 maßgeblich relevant.

3.2 Zielgruppen

- a) Zielgruppe auf der **operativen Ebene** sind im Aufbau von KIM zunächst die **Menschen, die neu in die Stadt Aachen zuwandern** und seit max. drei Jahren hier leben **und die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind**. Insbesondere Menschen mit Fluchtgeschichte stehen im Fokus.
- b) Auch das Thema „nachholende Integration“ für Menschen, die bereits längere Zeit in Aachen leben, aber aus verschiedenen Gründen Integrationsbedarfe haben, wird durch KIM bearbeitet werden.
- c) Zielgruppe auf einer **strukturellen Ebene** sind **Mitarbeitende in Verwaltungen, Einrichtungen und Institutionen der Integrationsarbeit, d.h. bei Wohlfahrtsverbänden oder Vereinen**, die ihre Tätigkeiten abstimmen und über Vereinbarungen und Institutionen so die Integrationsprozesse vereinfachen, damit aber auch zugleich Doppelstrukturen vermeiden, Verwaltungshandeln entlasten und transparenter machen.

¹ Die Ausländer- (ABH) und Einbürgerungsbehörde (EBH) für die Stadt Aachen liegt in der Zuständigkeit der StädteRegion Aachen. Die Zusammenarbeit mit diesem Baustein und der ABH/EBH ist zurzeit in Absprache, eine enge Verzahnung mit den Bausteinen 1 und 2 ist geplant (Weiteres unter 4.4.3, c.). Die Aufgabe, die Baustein 3 kennzeichnet, ist die Unterstützung der rechtlichen Verstetigung von Menschen mit Zuwanderungshintergrund im Bereich Einbürgerung und Bleiberechtsregelungen.

4. Umsetzung

in der Stadt Aachen

Die Handlungsempfehlungen des Landes NRW für die Umsetzung von KIM werden im Folgenden auf die lokalen Gegebenheiten in der Stadt Aachen beschrieben.

4.1 Stärkung der vorhandenen Strukturen

In der Stadt Aachen gibt es seit mehr als vierzehn Jahren die sog. „**Kommunale Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten**“ (KBM, vormalig „**Bildungserstberatung**“/BEB), welche eine langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden als auch Trägern der freien Wohlfahrtspflege umfasst. Seit Gründung der KBM wurden insgesamt 6112 Personen beraten. 4309 dieser Beratungen betrafen die Suche nach geeigneten, passgenauen Sprach- und Integrationskursen. In Aachen ist diese Beratung sehr individuell ausgerichtet, damit die spezifischen Bedarfe eines jeden Einzelnen berücksichtigt werden können.

Die Kommunale Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten besteht aus einem professionelles Beraterteam, welches sich aus Vertreter*innen von verschiedenen Wohlfahrtsverbänden und Sprachkursträgern zusammensetzt, die ihren Beratungsservice gebündelt und vernetzt im Kommunalen Integrationszentrum mit den regionalen Fachdienststellen anbieten. Zu drei Terminen können so in der Woche zentral im Verwaltungsgebäude des Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration, in dem auch das Ausländeramt/Einbürgerungsamt sitzt, ohne Voranmeldung mehrsprachig Beratungen angeboten werden.

Koordiniert und begleitet wird das Berater*innenteam durch das Kommunale Integrationszentrum, welches auch regelmäßige Kooperationstreffen zur Abstimmungen über Bedarfe, Verfahren sowie aktuelle Entwicklungen organisiert. Die Ergebnisse dienen der weiteren bedarfsgerechten Steuerung und Planung.

An den Kooperationstreffen beteiligt sind auch Vertreter*innen von ABH/EBH sowie des Jobcenters und des BAMF. Auf diese Weise werden sowohl die Netzwerkarbeit gestärkt, als auch ganz konkret Arbeitsabläufe erleichtert.

Die Stadt Aachen ist als kreisfreie Stadt gleichzeitig angehörige Kommune der Städteregion Aachen. Die Städteregion Aachen übernahm nach der Gründung diverse Aufgaben der Kommunen und auch der Stadt Aachen, etwa im Bereich der ABH/EBH, dem Gesundheitsamt oder dem Jobcenter.

4.1.1 Professionalisierung der Kommunalen Beratungsstelle für Migrant*innen

Die Zusammenarbeit in der Kommunalen Beratungsstelle ist daher seit Jahren inter- und intrakommunal ausgestellt und in die Zivilgesellschaft hinein fest etabliert. Mit dieser engen Verzahnung von verschiedenen Anbietern und Behörden ist sie ein stadtbekanntes und gut in Anspruch genommenes Angebot, welches in dieser Form bundesweit bisher Vorreiterfunktion hatte.²

Die Kommunale Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten soll als erfolgreiches Modell für eine behörden- und trägerübergreifende Zusammenarbeit dienen und durch die Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements in der Stadt Aachen für alle beteiligten Akteur*innen professionalisiert werden.

Ziel ist es, durch die noch intensivere strukturelle Verzahnung sowie die Koordinierungsstellen die Integrationsprozessketten für die (neu)zugewanderten Menschen durch eine verbesserte Kommunikations- und Abstimmungsstruktur lückenloser zu gestalten und den Integrationsprozess von Anfang an durch die Case Manager*innen als verantwortliche Fallmanager*innen gut zu begleiten.

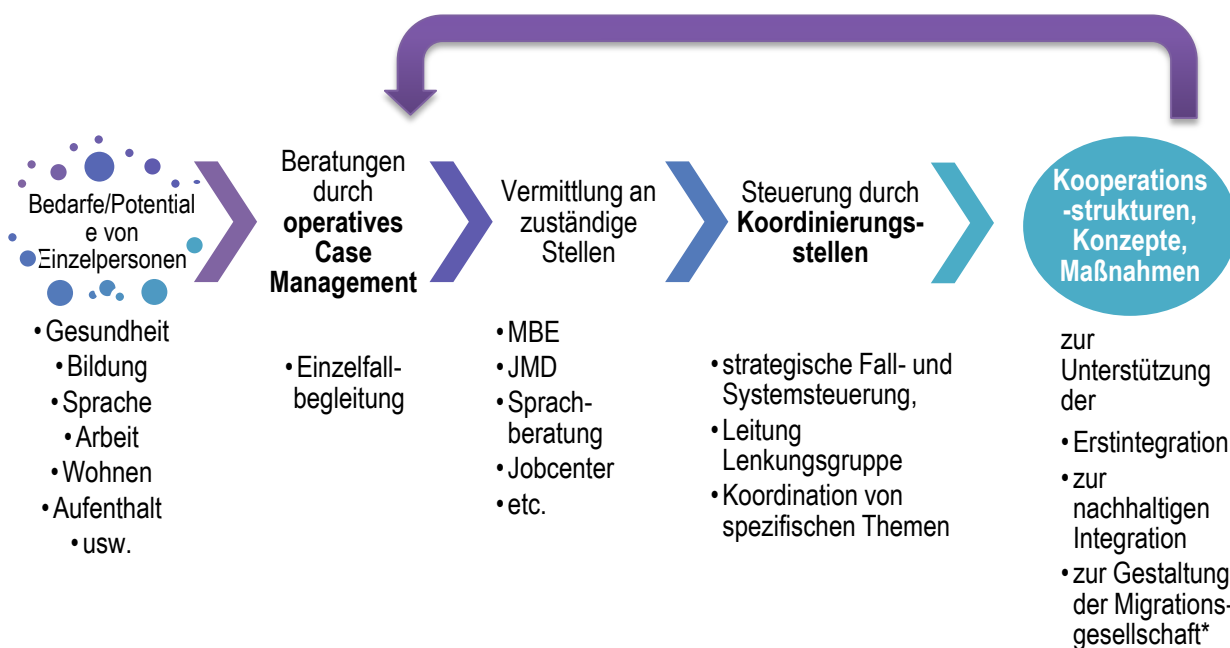
Dazu sollen die bisherigen Strukturen weiter ausgebaut werden. Durch die Begleitung durch die Lenkungsgruppe (mehr unter 4.5.1) soll dieser Ausbau auch behördenübergreifend und mit Partner*innen aus der Zivilgesellschaft, der freien Wohlfahrtspflege sowie der Politik gesteuert werden.

² Gemeinsam entwickelte Produkte aus der Beratungsstelle sind u.a. der „Beratungskompass“ und die gesamtstädtische Datenbank über die Sprachangebote und die berufsbezogenen Sprachkurse der gesamten Städteregion.

4.2 Anbindung und Struktur

Die vom Land bereits geförderten Kommunalen Integrationszentren (KI) sollen als organisatorische Anbindung für das Integrationsmanagement genutzt werden und die Steuerung der Integrationsprozessketten vorwiegend im Verwaltungsbereich übernehmen.

Neu für die KI-Arbeit ist die konkrete operative Ausrichtung. Durch die einzurichtenden operativen Case Management-Stellen werden die konkreten Herausforderungen der Integrationsprozesse vom individuellen Beratungsfall direkt in die Steuerungsebene des KI einfließen können, sodass diese dort passgenau und bedarfsgerecht auf der strategischen Ebene durch die Entwicklung von entsprechenden Kooperationsstrukturen, Vernetzungen, Konzepten und Angeboten im System bearbeitet werden können. Umgekehrt können diese Verzahnungen auf der Steuerungsebene direkt wieder in die Fallsteuerung und die operativen Beratungen einfließen und diese qualitativ verbessern.

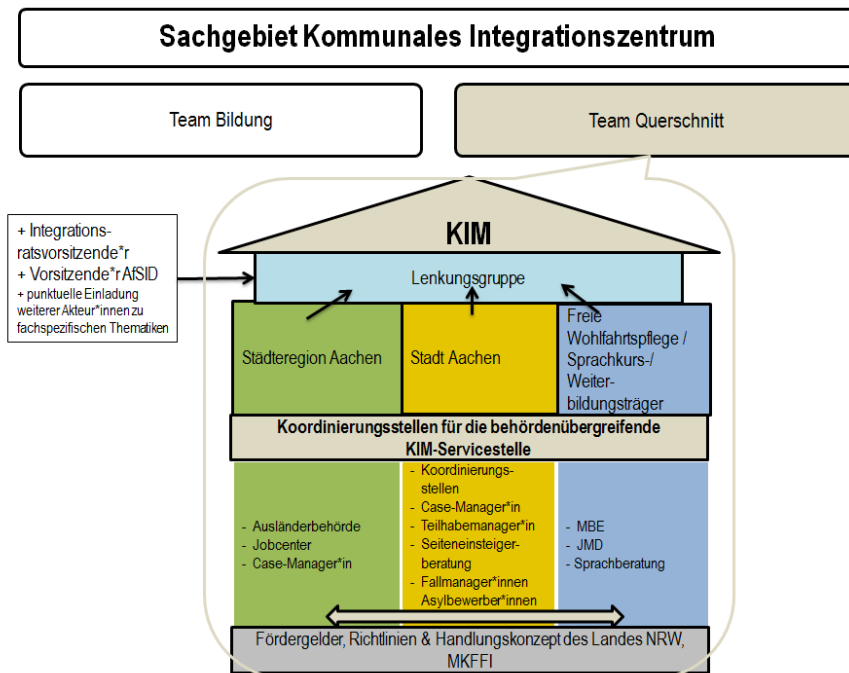


*angelehnt an die Nordrhein-Westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030

Der konkrete Aufbau von KIM in der Stadt Aachen ist eine intra- und interkommunale Zusammenarbeit. So wird das Thema Integration als strategisches Zukunftsthema für die Stadtverwaltung Aachen ernstgenommen und professionell ausgebaut.

Das Team KIM soll im Sachgebiet Kommunales Integrationszentrum in der Abteilung Integration des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration angesiedelt werden und **zentral im Verwaltungsgebäude der Hackländerstraße** angeboten werden. Dort sind auch weitere Abteilungen des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration sowie die Ausländer- und Einbürgerungsbehörde mit ihren Diensten zu finden, sodass die neu zugewanderten Menschen den Standort kennen und für die Klärung wichtiger Fragen zu Aufenthalt/Existenzsicherung etc. aufsuchen. Zudem ist eine gute Erreichbarkeit durch die innenstädtische Lage sowie die direkte Nähe zum Hauptbahnhof gegeben.

KIM wird in der Stadt Aachen als Weiterentwicklung der KBM folgendermaßen aufgebaut:



Eine Beschreibung dieses Schaubildes erfolgt in den kommenden Gliederungspunkten.

4.3 Landesförderung für die Stadt Aachen

Für die Stadt Aachen werden 2,5 Koordinierungsstellen mit 55.000€/Jahr, sowie 5 Case Management Stellen mit je 55.000€/Jahr und eine halbe Assistenzstelle mit 22.500€/Jahr gefördert.

Dies bedeutet ein jährliches Personalfördervolumen für KIM von rund 435.000€ für die Stadt Aachen.

Für das Jahr 2021 sind in der Stellenplanung der Stadt Aachen aktuell 6,5 Stellen berücksichtigt. Es ist vorgesehen in 2021 2,5 Koordinierungsstellen, 0,5 Assistenzstelle sowie 3,5 Case Manager*innen Stellen, zu besetzen und KIM sukzessiv aufzubauen. 1,5 weitere Stellen im Bereich Case Management sollen in den folgenden Jahren eingerichtet werden und das dann eingearbeitete Team weiter unterstützen und KIM ausbauen.

Für Sachausgaben stellt das Land in Baustein 1 finanzielle Mittel in Höhe von rund 83.000€ zur Einrichtung von Arbeitsplätzen, Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen von KIM, Maßnahmenumsetzungen sowie eine externe Begleitung und Austausch-/Qualifizierungstage zur Verfügung.

4.4 Konkretisierung der Bausteine für die Stadt Aachen

4.4.1 Baustein 1 – Koordination

Für die Stadt Aachen werden in Baustein 1 für die strategische Steuerung insgesamt 2,5 sog. Koordinierungsstellen mit jeweils 55.000€ im Jahr gefördert. Diese sind laut Handlungskonzept/Richtlinien direkt bei den KI konzipiert.

Die Koordinierungsstellen werden im KI die fachaufsichtliche und koordinierende Funktion für das Case Management übernehmen und das neue Beratungs-Team, welches sowohl inter- als intrakommunal sowie in Zusammenarbeit mit der freien Wohlfahrtspflege aufgestellt sein soll, begleiten.

Diese Koordinierungsstellen werden des Weiteren die Lenkungsgruppe (mehr unter Punkte 4.5.1) begleiten, notwendige Kooperationsvereinbarungen zwischen Ämtern und/oder zivilgesellschaftlichen Akteur*innen entwickeln sowie durch die Analyse und Evaluation der Beratungsprozesse der Case Manager*innen die Übersetzung in rechtskreisübergreifende Lösungsansätze und entsprechende Maßnahmen organisieren und steuern.

Die Koordinierungsstellen sind „die tragende Säule der lokalen Projektorganisation“ (MKFFI, Handreichung 2020, S. 101). Das Programm Einwanderung gestaltet hat gezeigt: „Die Koordinierenden mussten in der Lage sein, Projektmanagement zu konzipieren und zu realisieren, Netzwerke zu moderieren, für Monitoring zu sorgen und in

Krisensituationen agieren – hierzu benötigten sie entsprechende Qualifikationen (...) und auch – projektinterne – Entscheidungskompetenzen. Als sehr wichtig erwies sich die Besetzung der Koordinierungsstelle mit erfahrenen Mitarbeitenden aus der Verwaltung.“ MKFFI, Handreichung 2020, S. 101).

In Aachen sollen die Stellen daher paritätisch mit Verwaltung und Sozialarbeitenden/Sozialwissenschaftler*innen besetzt werden.

Weitere Aufgaben in der Stadt Aachen:

Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen und Anforderungen der Handlungsfelder des Aachener Integrationskonzeptes durch Vernetzungsangebote wird durch die Koordinierungsstellen bearbeitet, da diese voraussichtlich in einigen Punkten die Bedarfe und Problemlagen widerspiegeln, welche auch durch das Case Management erkennbar werden.

Dabei können Schwerpunkte für die kommenden Jahre ausgewählt, sodass z.B. für 2021-2022 der Fokus auf der Koordination der Bereiche Gesundheit/Behinderung/Senioren oder ähnlichem liegen könnte. Im Rahmen des Projekts „Weltoffene Kommune“³ sind diese Handlungsfelder auch auf der Verwaltungsebene noch einmal als konkrete Aufgaben der kommenden Jahre benannt worden.

4.4.2 Baustein 2 – Case Management

Für die Stadt Aachen werden in Baustein 2 insgesamt 5 sog. Case Managerstellen mit jeweils 55.000€ im Jahr gefördert. Auch diese sind laut Handlungskonzept direkt an die KI anzubinden.

Die Case Manager*innen werden dabei eine sog. „**integrierte Versorgung**“ der zugewanderten Menschen durch die Koordination von verschiedenen Leistungen der unterschiedlichen Lebensdimensionen sowie der Analyse von komplexen Lebenslagen übernehmen, d.h. eine bruchstückhafte Versorgung durch ein Nebeneinander von Einzelleistungen vermeiden. Komplexe Lebenslagen bei Menschen, die häufig im Rahmen einer Zuwanderung in den unterschiedlichen Lebensbereichen zu Herausforderungen führen, erfordern ein Case Management, welches komplexe Lösungen entwickelt, die zugeschnitten auf die Person und ihre individuelle Situation sind, aber zeitgleich auch auf einer strategischen Ebene gesteuert werden können.

Die Case Manager*innen agieren als „Broker“, die eine vermittelnde Rolle haben, indem sie jeweils „individuelle Versorgungspakete“ für die Beratungssuchenden schnüren (vgl. Reis 2020, S. 212) und „entlang eines zeitlich definierten Versorgungsbedarfs kontinuierlich (...) und koordiniert Hilfsangebote quer zu bestehenden Grenzen von Ämtern, Diensten und Einrichtungen“ (MKFFI, Handreichung 2020, S. 79) koordinieren.

Die Case-Manager*innen haben dabei eine Doppelfunktion. Sie übernehmen sowohl die Einzelfallberatung, als auch die Analyse des Versorgungssystems, um mit den Koordinierungsstellen gemeinsam erforderliche und notwendige Optimierungsmaßnahmen zu initiieren (vgl. MKFFI, FAQ, 2020, S. 13). So sind die Case-Manager*innen „Personen, die sowohl die Binnenperspektive der Klientin oder des Klienten als auch die Außenperspektive des Versorgungssystems einnehmen und beides vermitteln können.“ (vgl. MKFFI; Handreichung 2020, S. 78).

a) Einzelfallberatung

Die Einzelfallberatung wird nach der klassischen Methode von der Erstberatung über eine ausführliche Bestandsaufnahme, eine Planung mit Zielvereinbarungen/Integrationsvereinbarungen, einer Leistungssteuerung sowie einem begleitendem Monitoring bzw. einer neuerlichen Bestandsaufnahme zu den jeweiligen Fällen ablaufen. Die Case Manager*innen vereinbaren nach der Erstberatung und der erfolgten Vermittlung an die entsprechend zuständigen Stellen und Einrichtungen Folgetermine mit den Beratungsnehmer*innen, sodass in regelmäßigen Abständen der Integrationsprozess begleitet wird und bei Bedarf nachgesteuert werden kann. So haben die Menschen konkrete Ansprechpartner*innen, die die Vernetzung innerhalb und außerhalb der Verwaltung für sie organisieren und regeln.

³ Weltoffene Kommune ist ein Modellprojekt der Bertelsmannstiftung und Phineo gAG, an welchem die Stadt Aachen in den Jahren 2020/21 teilnimmt.

b) Steuerung

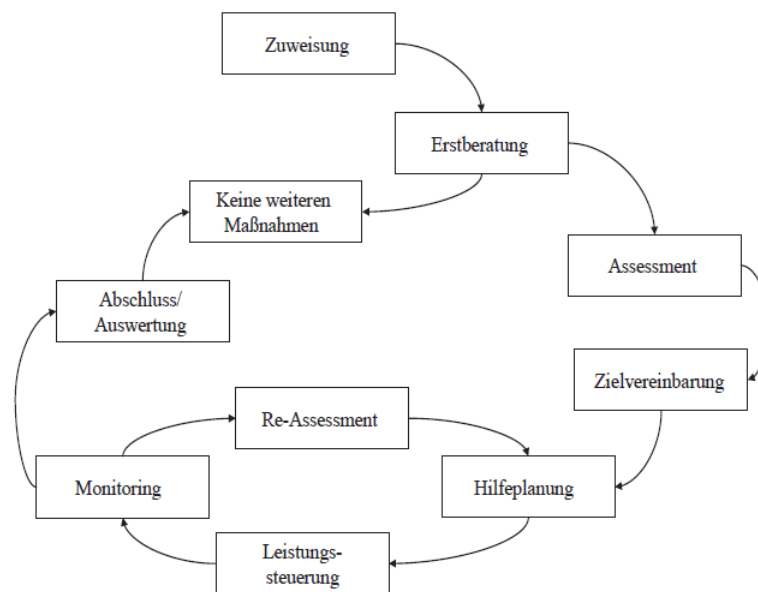
Das Case Management hat in der vorgesehenen Struktur so die zentrale Steuerung, ist aber darüber hinaus auch in der verwaltungsinternen Analyse und Bearbeitung von Brüchen im Dienstleistungsprozess der Integration im Regelsystem in enger Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle aktiv.

Case Management ist im vorliegenden Konzept so „die Brücke zwischen Einzelfall und Versorgungsstrukturen, weshalb es mehr ist als eine „Methode“. Die Arbeit mit Personen (Einzelfallorientierung) im Case Management ist nur eingebettet in eine effektive kooperative Ausgestaltung und Verknüpfung von Unterstützungsleistungen und Hilfsangeboten auf struktureller Ebene realisierbar (...).“ (Reis 2020, S. 15). Um diese Brücke zu schlagen, sollten die Case Manager*innen einen „möglichst umfassenden Überblick über das Hilfsangebot“ (Reis 2020, S.212) haben und dieses durch die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartner*innen mit gestalten können, sodass passgenaue Angebote für die Beratungsnehmer*innen vorhanden sind. Das Case Management darf nicht reduziert werden auf „die Anpassung individueller Bedarfslagen an ein vorhandenes Angebot“. (Reis 2020, S. 218). Nur in den Rechtsbereichen mit eigenem Fallmanagement wie SGB II, SGB III, SGB VIII findet eine Verweisberatung statt (vgl. MKFFI, FAQ 2020, S. 12). Im Sinne eines Übergabemanagements halten die Case Manager*innen jedoch den gesamten Prozess im Blick.

Für das Case Management wird ein entsprechendes Fachkonzept durch die Koordinierungsstellen entwickelt, welches einheitliche Standards und Leitlinien vorgibt und dabei Zuständigkeiten, Übergabeprocédere, Mindestanforderungen an Dokumentation im Rahmen des Datenschutzes etc. regelt. Zudem werden die Verweisstrukturen in die verschiedenen Beratungsbereiche des Beratungsteams definiert, sodass sich diese sinnvoll ergänzen können.

c) Zugang und Beratungsablauf

Schaubild 11: Der Regelkreis des Case Managements



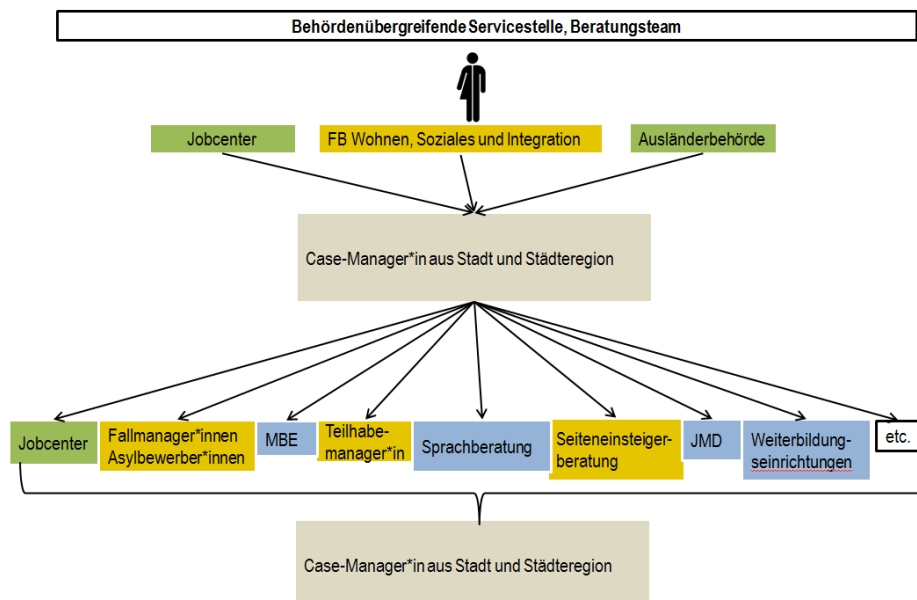
(eigene Darstellung)

Darstellung aus Reis 2020, S.217

1. Der (neu-)zugewanderte Mensch hat einen Termin bei der ABH/EBH, beim Jobcenter oder beim Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration aufgrund von Leistungsbeantragungen oder ausländerrechtlichen Bedarfen.
2. Die o.g. Stellen vermittelt die neuzugewanderte Person unmittelbar an die Case Manager*innen. Je nach Wohnort der Person ist das Case Management von Stadt oder Städteregion zuständig.
3. Es findet eine Erstberatung mit Bestandsaufnahme, Planung, Zielvereinbarungen und weiterer Terminvereinbarung statt.

4. Die (neu-)zugewanderte Person wird direkt innerhalb des Beratungsteams an die entsprechenden notwendigen Stellen übergeben.
 - a. z.B. an die Seiteneinsteigerberatung, wenn die zu beratende Person schulpflichtige Kinder hat.
 - b. z.B. an die Sprachkursberatung, wenn ein Deutschlernbedarf vorliegt
 - c. z.B. an die Migrationsberatung, wenn es Fragen zu Gesundheit, familiären Themen, wirtschaftlichen Fragen etc. gibt oder z.B. ausländische Bildungs-/Berufsabschlüsse anerkannt werden müssen
 - d. ...
5. Es findet erneut ein Termin beim Case Management statt, bei dem geschaut wird, welche Themen noch offen und ungeklärt sind, um diese weiter zu bearbeiten.
6. Das Case Management ist beendet, wenn die vereinbarten Ziele / Beratungsanfragen des Integrationsprozesses für beide Seiten erreicht sind.

Das behördenübergreifende Beratungsteam wird die konkrete Einzelfallberatung und direkte Weitervermittlung anbieten. Die beteiligten Akteur*innen sind soweit möglich vor Ort im Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration und bieten auf einem Flur ihre Beratungsangebote an.



Die Kompetenzen und Aufgabebereiche der einzelnen Akteur*innen bleiben bestehen und werden durch KIM besser verzahnt.

Wichtig ist, dass keine Doppelberatungssituationen⁴ für die neuzugewanderten Menschen und für die Akteur*innen entstehen. Daher übernimmt das Case Management die übergeordnete Fallsteuerung. Die thematische Bearbeitung der Themen liegt weiterhin bei den Fachstellen.

Der Vorteil für die Kooperationspartner*innen und für die Zielgruppen liegt in der schnelleren Übersicht und klareren Aufgabenverteilung sowie der direkteren Kommunikationswege über das Case Management sowie durch die direktere Vernetzung mit den KIM-Akteur*innen.

d) Rolle der MBE und des JMD in KIM

Die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und der Jugendmigrationsdienst (JMD) sind in der Stadt Aachen ein unverzichtbarer Bestandteil der Integrationsarbeit.

⁴ Doppelberatungen sind laut dem Handlungskonzept des Landes NRW zu vermeiden, insbesondere bei bundes- bzw. landesgeförderten Programmen wie u.a. „Gemeinsam klapp't's“ (Teilhaber*innen), Jugendmigrationsdienst (JMD) und Migrationsberatung für Erwachsene (MBE).

Das BAMF fördert diese Programme in der Stadt Aachen bei den Trägern der freien Wohlfahrtspflege. Träger der MBE sind in der Stadt Aachen die Caritas, das DRK, die die Werkstatt der Kulturen (für die Diakonie) und das Pädagogische Zentrum (für den Paritätischen Wohlfahrtsverband). Der JMD wird in der Stadt Aachen von der Caritas angeboten.

Seit Beginn der KBM (siehe auch 4.1) sind die genannten Träger auch hier wichtige Kooperationspartner*innen, die langjährige Erfahrungen und eine hohe Fachkompetenz in der konkreten Lebensberatung und Begleitung von neuzugewanderten Menschen mitbringen.

In den Förderrichtlinien der MBE wird die Bedeutung und Notwendigkeit der vernetzten Arbeit ebenso betont wie im Handlungskonzept KIM, sodass die gute Zusammenarbeit auch bei dem Aufbau von KIM selbstverständlich fortgesetzt werden wird.

In KIM können durch die direkte und enge Zusammenarbeit von Verwaltung und freien Trägern sowohl Lücken im Verwaltungssystem in den Fokus genommen und durch die Case Manager*innen und Koordinierungsstellen bearbeitet werden als auch Lücken in der außerverwaltlichen Arbeit, d.h. in den offenen Angeboten, durch MBE und JMD erkannt und bearbeitet werden. Durch die enge Zusammenarbeit und ein gemeinsames Auftreten des KIM-Teams können fallbezogen und strategisch für die Zielgruppe gemeinsam die Integrationsprozesse in der Stadt Aachen gestaltet werden. Auch die kurzen Wege tragen zu einer zielführenden Kooperation im Sinne der Zielgruppe bei. Durch die Beteiligung der freien Träger von MBE und JMD im KIM-Team und in der Lenkungsgruppe können die Kooperationsbeziehungen immer wieder gemeinsam ausgehandelt werden. Dies stärkt die Position aller Akteur*innen.

Die MBE und der JMD können die Zielgruppen, die z.B. über Integrationskurse oder andere Stellen zu ihnen kommen, durch die vernetzter Arbeit ins KIM-Team einbringen, sollten dort z.B. Klärungsbedarfe im Bereich der Verwaltung (ABH/EBH, FB Wohnen, Soziales und Integration) bestehen.

Die MBE und der JMD behalten auch innerhalb von KIM ihre klassischen Beratungsfelder, u.a. in den folgenden Bereichen:

- **Bildung und Beruf** (z.B. Schul- und Berufsausbildung, Hilfestellung bei der Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen, Arbeitsplatzsuche)
- **Gesellschaftliche Teilhabe** (Versicherungen, Verträge, Wahlrecht, Umweltschutz, Recycling, Einkaufen)
- **Wirtschaftliche Situation** (z.B. Einkommen, besondere soziale Unterstützungsleistungen, Kredite, Schulden)
- **Wohnen** (z.B. Wohnungssuche, Finanzierung von Wohnungen, Mietrecht etc.)
- **Ehe, Familie und Erziehung** (z.B. Schwangerschaft, Trennung, Scheidung, häusliche Gewalt, Krisenintervention)
- **Erholung, Sport, Freizeit** (z.B. Mitgliedschaft in Vereinen)
- **Gesundheit** (z.B. Krankenversicherung, ärztlicher Versorgung, Mobilitätstraining, Reha-Maßnahmen, Vermittlung zu Selbsthilfegruppen, psychosoziale Versorgung, Suchterkrankungen)
- **Diskriminierungserfahrungen**
- **Mobilität und Verkehr** (z.B. Führerschein, öffentliche Verkehrsmittel)
- **Sozialraumorientierung**
- **Gruppenangebote** (Bewerbungstrainings, Sportangebote, Sprach- und Kommunikationskurse, Computerkurse/Deutschlernprogrammen)

Die Schnittstellen zur Verwaltung, z.B. im Bereich Wohnen, soziale Transferleistungen u.ä. können so auf kurzem Weg und direkter geklärt werden.

e) Case Management-Pauschale / Rahmenbedingungen und Schnittstellenklärung zu bundes- und landesgeförderten Programmen

Bund und Land fördern innerhalb der Kommunen unterschiedliche Programme, die Schnittstellen zu KIM aufweisen. Dazu gehören u.a. MBE, JMD, die Programme „Gemeinsam klapp't's“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“.

Eine Doppelförderung ist laut den FAQ des MKFFI von 2020 „zwingend auszuschließen“ (S.3).

Um Doppelstrukturen zu vermeiden und die Zusammenarbeit mit den o.g. Stellen dennoch weiterhin eng und für die zugewanderten Menschen zielführend zu gestalten, werden Gespräche mit den Trägern über Umsetzungsmöglichkeiten im Sinne des vorliegenden Konzeptes erfolgen.

Zur konkreten Ausgestaltung der Kooperation, auch in den Bereichen Dokumentation/Datenschutz, werden mit den Trägern schriftliche Kooperationsvereinbarungen getroffen werden, sodass personenunabhängig eine langfristige und verbindliche Kooperationsbasis geschaffen werden kann.

f) Die Rolle weiterer integrationsrelevanter Akteure im Rahmen von KIM

Migration vollzieht sich, wie in Punkt 2 „Integration als Prozess“ beschrieben, über unterschiedliche Lebensdimensionen hinweg und in verschiedenen Phasen. Daher gehören zu einem umfassenden und lebensnahen Beratungsprozess für (neu-)zugewanderte Menschen viele weitere Kooperationspartner*innen, die individuell und bedarfsorientiert in den Prozess einbezogen werden. Dazu gehören neben den bereits o.g. Akteuren u.a. Träger und Einrichtungen aus den Bereichen der Weiterbildung/Erwachsenenbildung, der Hochschulen, der Beschäftigungsförderungsträger, der Jugendhilfe, der Familienbildung, der Gesundheitsförderung, der kulturellen und der sportlichen Vereinslandschaft, der religiösen Einrichtungen uvm.

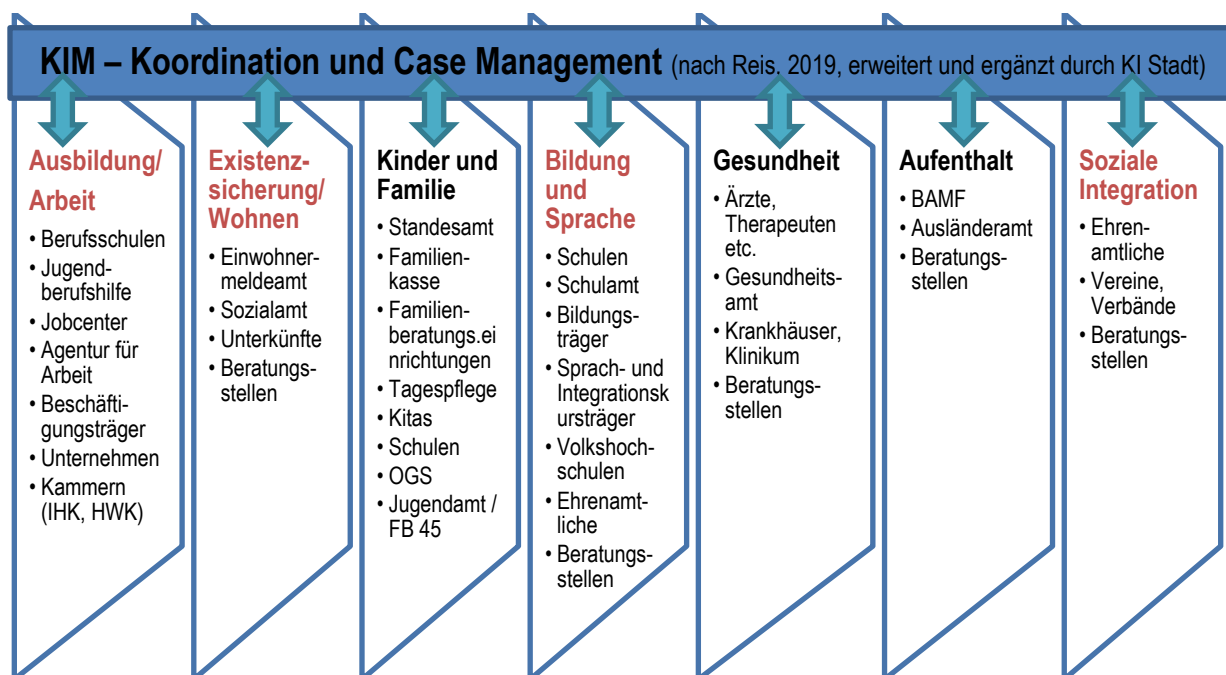
Eine abschließende Aufzählung ist aufgrund der vielfältigen Lebenslagen, Interessen und Bedürfnissen von zugewanderten Menschen nicht möglich und an dieser Stelle nicht zielführend.

Die Case-Manager*innen werden auch diese Lebensdimensionen und die dazugehörigen Akteure im Blick haben und bei Bedarf dorthin vermitteln.

4.4.3 Zusammenwirken der Bausteine 1, 2 und 3

Die Stellen aus Baustein 1 und 2 sollen in Aachen die Verbesserung der Abläufe zunächst im Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration in den Blick nehmen. Die zentralen Themen des Fachbereiches, also „Wohnen“, „Soziales“, „Arbeit und Ausbildung“ sowie „Existenzsicherung“ sind maßgebliche Lebensdimensionen während des Integrationsprozesses. Die Integrationsketten können so zunächst in einem Fachbereich betrachtet und bearbeitet werden (siehe rote Markierung im unten stehenden Schaubild).

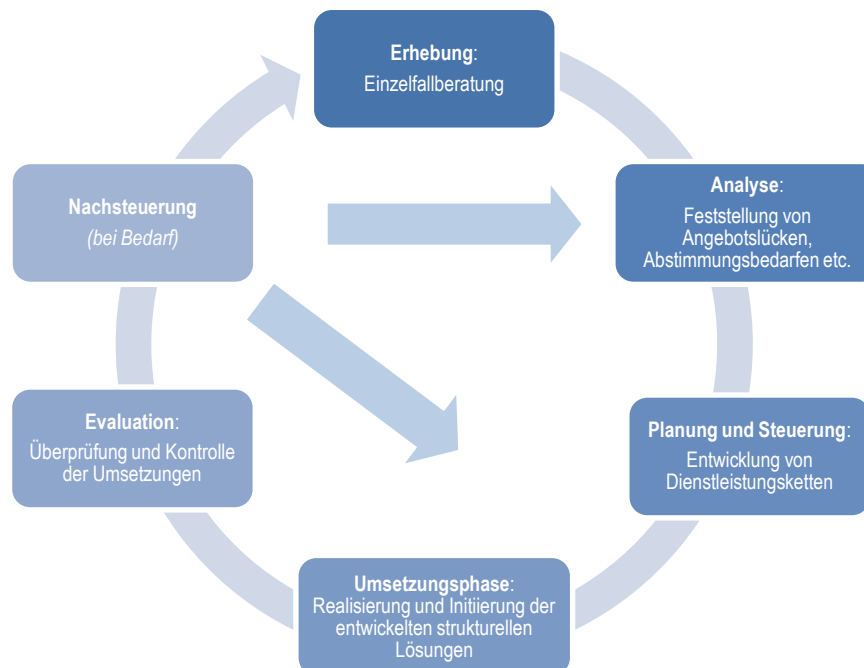
Die Erfahrungen daraus können dann in einem nächsten Schritt auch in weiteren (Fach-)Bereiche und Lebensdimensionen wie Familie, Gesundheit, etc. transferiert werden.



a) Erarbeitung von Dienstleistungsketten und strategischen Lösungsansätzen

Aus den einzelnen Fallperspektiven heraus werden in Zusammenarbeit zwischen dem KIM-Beratungsteam, den Case Manager*innen, der Koordinierungsstelle und der Lenkungsgruppe komplexe und ineinandergreifende Dienstleistungsketten entwickelt. Durch die Erst-Beratung, die direkte Weiterleitung an wichtige Beratungsstellen vor Ort und die Analyse der Einzelfälle kann das Wissen der operativen Ebene Lücken im System und Sollbruchstellen sichtbar machen. Die Case Manager*innen zeigen so Bedarfe im System auf und arbeiten Optimierungsansätze und Handlungsstrategien heraus, welche durch die Koordinierungsstelle aufgegriffen und durch die Lenkungsgruppe strategisch bearbeitet werden, die dann wiederum auf die Einzelfallberatung positive Wirkungen haben:

1. **Erhebung:** Beratung und Erfassung von „Fällen“; Daten = Beratungsanfragen und -themen zu den Lebensdimensionen; personenbezogene Daten (Alter, Geschlecht, Familienstand, Aufenthaltsstatus, etc.); Nutzung auch der Erfahrungen und Daten aus andere Beratungsstellen
2. **Analyse:** Übersetzung und Kombination der verschiedenen Fallperspektiven zur Feststellung von Angebotslücken, Abstimmungsbedarfen etc. → Fallverstehen/Verständnis der problematischen Strukturen/der Hindernisse/der verschiedenen Arbeitslogiken
3. **Planung und Steuerung:** Fachliche Abstimmung im Diskurs über die Entwicklung von Handlungsstrategien zur strukturellen Lösung durch Kooperationen, Vernetzungen, Konzepte und Angebote → Entwicklung von Dienstleistungsketten (s.u.: strategische Lösungsansätze)
4. **Umsetzungsphase:** in Zusammenarbeit mit entsprechenden Akteuren Realisierung und Initiierung der entwickelten strukturellen Lösungen
5. **Evaluation:** Überprüfung und Kontrolle der Umsetzungen unter Beachtung der Zielsetzungen:
 - a. Vermeidung von lückenhafter Versorgung/Brüchen im Integrationsprozess erreicht?
 - b. Steigerung der Effektivität von Angeboten?
 - c. Steigerung der Effizienz und der Qualität des Integrations-Verwaltungs-Prozesses und der sozialen Dienste?
6. **Nachsteuerung** (bei Bedarf)



Beispiel für eine gelungene Dienstleistungskette

Aus dem Bereich Seiteneinsteiger*innen:

Erhebung: In der Seiteneinsteigerberatung werden zugewanderte Familien mit ihren schulpflichtigen Kindern beraten.

Analyse: Durch die operative Beratung und die systematische Erfassung der „Beratungsfälle“ fiel auf, dass zahlreiche Kinder, die im kommenden Schuljahr eingeschult werden sollten, aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer in Aachen, keinen Kindergartenplatz erhielten. Dies ist für die Kinder nachteilig in den Bereichen Sprache, Schulvorbereitung, soziales Verhalten in Gruppen etc.

Planung und Steuerung: Die Häufung dieser Fälle führte dazu, dass die Beraterinnen das Thema mit den zuständigen Kollegen*innen aus der Kita-Abteilung, dem Schulbetrieb sowie dem OGS-Bereich aufgriffen und so eine Lösung erarbeiten konnten.

Umsetzungsphase: Neu zugewanderte fünfjährige Kinder haben nun Vorrang bei der Vergabe von Kindertagesstätten-Plätze.

Eine **Evaluation und Nachsteuerung** steht noch aus.

Die Koordinierungsstellen und Case Manager*innen haben die Aufgabe, die Leistungen und Angebote so transparent zu machen und darzustellen, dass Maßnahmen in ihrem Nacheinander aufeinander abgestimmt werden können und dass sich in einem Verbundsystem kontrollieren und evaluieren lässt, was, wann und wo geschieht oder geschehen ist.⁵

Eine mögliche Unterstützungsleistung diesbezüglich ist z.B. die **Entwicklung eines Ordners**, in welchem die unten genannten Bereiche jeweils mit eigenen Fächern mehrsprachig beschrieben sind und in dem die entsprechenden Dokumente und Unterlagen dieser Einrichtungen/Behörden von den neuzugewanderten Menschen gesammelt werden könnten. Dies würde die Transparenz fördern sowie das Wissensmanagement untereinander. Ein Zusammenwirken von strategischer Steuerung und operativer Ebene ist hier für die notwendigen Abstimmungsprozesse eine wichtige Voraussetzung. Grundlage dafür könnten z.B. die bereits vorhandenen Erfahrungen und Strukturen der Kommunalen Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten sein, die bereits seit vielen Jahren in Aachen mit einem sog. Beratungskompass arbeitet – dieser könnte je nach Bedarf weiterentwickelt und ausgebaut werden.

b) KIM-Berater*innenteam

Für das KIM-Berater*innenteam in Zusammenarbeit mit den Koordinierungsstellen ist eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit wichtig. Dies bedeutet, dass folgende Angebote regelmäßig etabliert werden müssen:

- Fallbesprechungen und kollegialer Austausch
- Informationsaustausch / Dienstbesprechungen / Teamsitzungen
- Gemeinsame Fortbildungen u.a. zu Änderungen der rechtlichen Grundlagen/der Beratung etc.
- Weitergabe von „großen Themen“ an die Lenkungsgruppe (siehe auch Punkt 4.5.1)
- Rückspiegelung von fehlenden Angeboten/Lücken, sodass diese von den Koordinierungsstellen weiter bearbeitet werden können

Zur Qualifizierung und Vernetzung ist das KIM-Personal zur Teilnahme an den vom Land angebotenen Fortbildungs- und Austauschformaten verpflichtet.

c) Ausblick: Zusammenarbeit mit Baustein 3

In der Stadt Aachen gibt es seit Jahren eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Kommunalen Integrationszentrum und der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde im Bereich der Einbürgerung, u.a. bei der Organisation und Ausrichtung der jährlichen Einbürgerungsfeier als auch bei der bereits oben in Punkt 4.1. beschriebenen Kommunalen Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten (KBM).

⁵ vgl. ebd., S.14

Die Einbürgerungsfeier findet einmal im Jahr im Krönungssaal des Aachener Rathauses mit einem würdigen Festakt statt, in welchem die neu eingebürgerten Aachener*innen durch den/die Oberbürgermeister*in, die Integrationsbeauftragte, die Leitung der ABH/EBH sowie Vertreter*innen des Integrationsrates willkommen geheißen werden. Durch KIM wird die gute Zusammenarbeit, welche inzwischen Tradition ist, auch in den kommenden Jahren intensiviert und fortgeführt werden.

In der KBM ist die ABH/EBH mit den Mitarbeitenden für den Bereich „Integration nach Aufenthaltsgesetz“ Gründungsmitglied und arbeitet seit mehr als vierzehn Jahren regelmäßig in den Kooperationstreffen mit.

Um auch die nachholende Integration der schon länger in Aachen lebenden Menschen (s.o. „Zielgruppe b“) nicht aus dem Blick zu verlieren, ist daher die Zusammenarbeit mit Baustein 3 maßgeblich relevant. Die ABH/EBH hat ihren Sitz im selben Gebäude wie der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration, bei welchem auch KIM verortet wird. So ist für die Ratssuchenden, aber auch die Mitarbeitenden in KIM der Weg kurz, Absprachen können Tür an Tür geklärt werden. Das Ausländer- und Einbürgerungsamt wird zwei Mitarbeitende für die Zusammenarbeit auf denselben Flur wie das KIM-Beraterteam setzen. So besteht die direkte Nähe sowohl zu den Case Manager*innen, als auch zu den Koordinationsstellen, um behördenübergreifende Lösungsansätze für mögliche Lücken im System zu erarbeiten und gemeinsam die Einbürgerungsverfahren weiter zu optimieren.

Weitere konkrete Schritte der Zusammenarbeit werden in weiteren Abstimmungsgesprächen, u.a. auch bei der Erstellung des Fachkonzeptes für das Case Management, berücksichtigt und geklärt.

4.5 Weiteres Vorgehen

Das Kommunale Integrationszentrum arbeitet wie im Handlungskonzept des Landes beschrieben an der vorliegenden Projektskizze für KIM sowie an einem Fachkonzept für das Case Management.

Verortung von KIM in der Verwaltungsstruktur / Mögliche Überlegungen und Fragestellungen

KIM wird im Kommunalen Integrationszentrum verortet werden.

Die genaue organisatorische Ausgestaltung wird aktuell noch geprüft und durchdacht. Wichtige Punkte im Organisationsprozess, die u.a. bedacht werden müssen, sind:

- Örtliche Anbindung von KIM im Verwaltungsgebäude Hackländerstraße
- KIM als Teil des Teams „Querschnitt“ mit Koordinierungsstellen als Teamkoordination (Leitungsspanne etc.)
- u.a. Einrichtung von Büroräumlichkeiten für Leitung auch in der Hackländerstraße
- Abstimmung von Arbeitsplatzbeschreibungen von bestehenden Stellen und neuen Stellen (KBM-Koordination, Assistenzstelle etc.)

4.5.1 Einrichtung einer Lenkungsgruppe

Am 12.01.2021 fand die Gründung der **Lenkungsgruppe** und die Abstimmung der vorliegenden Projektskizze statt, welche zukünftig regelmäßig die Ergebnisse der Beratungen / Fallsituationen besprechen und evaluieren wird, um auf einer strategischen Ebene Lösungen für Hindernisse im Integrationsprozess zu finden. Die Lenkungsgruppe hat eine steuernde und beratende Funktion für den Implementierungs- und Umsetzungsprozess von KIM.

Die Koordinierungsstellen werden zukünftig zu den Sitzungen einladen, diese inhaltliche vorbereiten, moderieren, bei Bedarf Input geben und ein Ergebnisprotokoll mit den wichtigsten Vereinbarungen und Absprachen erstellen. Besprochene notwendige weitere Schritte werden durch die Koordinierungsstellen veranlasst.

Die Lenkungsgruppe basiert u.a. auf den Erfahrungen der bisherigen Koordinierungsgruppe der Kommunalen Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten, welche seit Jahren regelmäßig stattfindet und mit der gute Erfahrungen existieren.

Bei Bedarf können weitere wichtige Personen in die Lenkungsgruppe zu einzelnen Terminen eingeladen werden, wenn z.B. ein fachspezifisches Thema besprochen werden soll (z.B. Leitung Gesundheitsamt, Fachbereich Kinder, Jugend und Schule o.Ä.)

Damit eine handlungsfähige Lenkungsgruppe besteht, ist eine max. Teilnehmerzahl von ca. 10 Personen vorgesehen. Folgende Akteure sind als Mitglied in der Lenkungsgruppe:

- 2 Vertreter*innen des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration (u.a. KI-Leitung)
- 1 Vertreter*in von ABH/EBH
- 1 Vertreter*in des Jobcenters
- 1 Vertreter*in des KI Städtereion
- 1 Vertreter*in der Arbeitsplattform Migration
- Sprecher*innen der AG Wohlfahrtspflege
- Integrationsratsvorsitzende*r
- Vorsitzende*r des Ausschusses für Soziales, Demographie und Integration

4.5.2 Zeitschiene (Entwurf)

KIM wird künftig bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung von aktuellen Entwicklungen sowie Rückmeldungen weiterentwickelt werden.

Dazu sollen auch weiterhin die Beratung und Begleitung durch die LAKI/MKFFI sowie die im Programm vorgesehene externe Prozessbegleitung von sechs Beratungstagen und drei Austausch- oder Qualifizierungstagen, welche durch das Land für die Strukturentwicklungen zur Verfügung gestellt wird, in Anspruch genommen werden. Die geplante wissenschaftliche Begleitung durch das Institut für Stadt- und Regionalentwicklung (ISR) der Frankfurt University of Applied Sciences wird für die Weiterentwicklung des Programms auch für die Stadt Aachen von hoher Bedeutung sein. Eine enge Begleitung ist hier für den Prozess wichtig und ausdrücklich erwünscht.

Die Zeitschiene ist aufgrund des dynamischen Prozesses kein starres Instrument, sondern wird nach den aktuellen Entwicklungen entsprechend angepasst werden:

Jahr	Monat	Aktivität	Aufgaben KI
2021	Januar	Antragsstellung des strategischen Bausteins 1	- Weiterentwicklung der Projektskizze KIM für die Stadt Aachen - Erstellung von APBs und Ausschreibungstexten
		Einrichtung der Lenkungsgruppe	- Organisation/Durchführung der ersten Sitzung - Vorstellung der Projektskizze und Abstimmung des Aachener Vorhabens - Entwicklung von Kooperationsstrukturen
		Projektskizze der Stadt Aachen an Laki und Kfl	- Vorschläge aus Lenkungsgruppe einarbeiten - Fertigstellung der Projektskizze
		Öffentliche Stellenausschreibungen für Baustein 1	- Abstimmungen mit notwendigen Fachbereichen (Personal etc.)
	Februar	Voraussichtliche Zuweisung der Case Management-Pauschale	
	März	Beginn der Einstellungsverfahren von Koordinierungsstellen sowie Assistenzstelle Öffentliche Stellenausschreibung von Baustein 2	- Einarbeitung der neuen Stellen - Erstellung eines Fachkonzeptes für die Umsetzung des Case Managements - Abstimmung von Kooperations- und Kommunikationsstrukturen mit den relevanten Akteuren
	April		- Einarbeitung der Case-Manager*innen

	Mai	Lenkungsgruppensitzung	- Zweite Lenkungsgruppensitzung organisieren/durchführen
	Juni		
	Juli		
	August		- Intensive Begleitung von KIM, Konzeptweiterentwicklung / laufende Nachsteuerung - Weitere Lenkungsgruppensitzungen einberufen
	September	Lenkungsgruppensitzung	
	Oktober		
	November		
	Dezember	Lenkungsgruppensitzung	
2022	Januar	Ausschreibungsverfahren/ Einrichtung weiterer Case-Management-Stellen	
	Februar		
	März	Lenkungsgruppensitzung	
	April		
	Mai		

Der Aufbau der notwendigen Strukturen und Inhalte wird voraussichtlich über mehrere Jahre notwendig sein.

5. Quellenangaben

Bogumil, Jörg; Hafner, Jonas (2019): Kommunale Integrationsarbeit in Nordrhein-Westfalen - Ausgangsanalyse und Handlungsempfehlungen. Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI). In: <http://www.sowi.rub.de/mam/content/regionalpolitik/kommunaleintegrationsarbeit2019.pdf>. (abgerufen am 06.10.2020).

Bundesministerium des Inneren (Hrsg.) (2016): Gemeinsames Ministerialblatt. Art.-Nr. 56396628. Förderrichtlinie zur Durchführung einer Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). In: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Migrationsberatung/mbe-foeri_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=4. (abgerufen am 06.10.2020).

Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017): Wie gelingt Integration? Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland. Berlin. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/11/SVR-FB_Wie_gelingt_Integration.pdf (abgerufen am 11.08.2020).

Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen (2020): Ministerialblatt (MBI. NRW.). Ausgabe 2020, Nr. 32 vom 30.11.2020, Seite 751 bis 786. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements in den Kommunen (Kommunales Integrationsmanagement NRW). In: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=18921&ver=8&val=18921&sq=0&menu=1&vd_back=N (abgerufen am 10.12.2020).

Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) (2020): Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen (KIM) (2020). In: <http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Kommunales-Integrationsmanagement/index.php>. (abgerufen am 06.10.2020).

Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) (2020): Handreichung zum kommunalen Einwanderungsmanagement/ Integrationsmanagement“. In: https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/mkffi_broschuere_einwanderung_gestalten_150-dpi.pdf (abgerufen am 24.11.2020).

Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) (2020): Häufige Fragen zum Kommunalem Integrationsmanagement NRW (KIM) – FAQ. In: <https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/kommunales-integrationsmanagement-kim> (abgerufen am 10.12.2020).

Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) (2019): Nordrhein-westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030. In: https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/rz_broschuere_mkffi_191125_obeschnitt.pdf. (abgerufen am 06.10.2020).

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) (2021); Landeskoordinierungsstelle Kommunaler Integrationszentren (LAKI): LEITFADEN -Erstellung des Konzepts zur Umsetzung des Kommunalem Integrationsmanagement NRW. In: https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/sites/default/files/public/leitfaden_erstellung_des_konzepts_zur_umsetzung_des_kommunalen_integrationsmanagement_0.pdf (abgerufen am 12.01.2021).

Reis, Claus (2020): Kommunales Integrationsmanagement. Leitfaden für die Praxis. Baden-Baden. In: <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748910114.pdf>. (abgerufen am 06.10.2020).